14. Sitzung des Finanzausschuss

Niederschrift
über die öffentliche 14. Sitzung des Finanzausschuss

Die Sitzung fand statt:

Datum: 03.11.2026	Sitzungssaal Malzscheune
Beginn: 18:00 Uhr	Bahnhofstraße 32
Ende: 19:40 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Frau Elke Krehan	anwesend

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Galster	anwesend
Herr Horst Komaritzan	anwesend
Herr Marc Litschko	anwesend
Herr Jörg Lutzmann	anwesend
Herr Andreas Stude	teilweise anwesend TOP 1 bis TOP 2.9

Protokollführer

Frau Heidi Zießnitz	anwesend

sachkundige Einwohner

Herr Dirk Ecke	anwesend
Herr Daniel Kubica	anwesend
Herr Rolf Winkler	anwesend

Ortsbürgermeister/in

Herr Christian Leibe	anwesend

Gäste

Frau Jutta Fischer

Abwesende Mitglieder:

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 1.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung11.08.2026.
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
TOP 2.2 Protokollkontrolle
TOP 2.3 Informationen des Bürgermeisters
TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 11.08.2026
TOP 2.5 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: BV/754/2026

TOP 2.6 Bestätigung des Jahresabschlusses 2024 der Lutherstadt Eisleben und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: BV/808/2026
TOP 2.7 Bestätigung des Jahresabschlusses 2025 der Lutherstadt Eisleben und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: BV/809/2026
TOP 2.8 Änderung des Beschlusses 16/394/26 vom 10.09.2026 - Bereitstellung von Eigenanteilen für das Programmjahr 2027 - "Lebendige Zentren "
Vorlage: BV/843/2026
TOP 2.9 Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2026 der Unterhaltungsverbände ,,Wipper-Weida‘‘, ,,Helme‘‘ und ,,Untere Saale‘‘ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2026)
Vorlage: BV/845/2026
TOP 2.10 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Krehan eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, besonders auch Herrn Schlenker von der Firma TAXON, welche mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 024 und 2025 beauftragt wurde.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Krehan stellte Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung stellte Frau Krehan den Antrag zu zwei Änderungen:

1. Die Tagesordnungspunkte 2.6 und 2.7. sollen nach dem TOP 2.4 Feststellung der Niederschrift und vor dem TOP 2.5 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Jahre 207/2028 beraten werden.

2. Da der Landkreis über die Rechtsangelegenheiten zur Kreisumlage 2021 und 2017 bereits beraten hat und die Beratungsergebnisse veröffentlicht hat, sollen die TOP 3.4 und 3.5 nicht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, sondern auch im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden und die Abstimmung ebenfalls im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Frau Krehan fragte an, ob es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dies war nicht der Fall.

Frau Krehan bat um Abstimmung zu den zwei Änderungen:

Beschluss Nr.: FA14/20/2026

Antrag zur Tagesordnung:
Tagesordnungspunkte 2.6 und 2.7 sowie die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 wurden gemeinsam beraten.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. Antrag beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung11.08.2026.

Es wurden keine im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.08.2026 gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen seitens des anwesenden Bürgers.

zu 2.2 Protokollkontrolle

Im Rahmen der Protokollkontrolle im öffentlichen Teil der Sitzung gab es keine offenen Themen bzw. Anfragen.

zu 2.3 Informationen des Bürgermeisters

Herr Staub hatte keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Dominka informierte bezüglich der Inanspruchnahme des Kassenkredites am Tag der Sitzung, dass der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen wurde, sondern ein saldiertes Guthaben in Höhe von 7.214.720,56 € festgestellt werden kann.

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 11.08.2026

Frau Krehan fragte an, ob es zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.08.2026 Hinweise oder Ergänzungen gibt.

Da dies nicht der Fall war, bat Frau Krehan um Abstimmung.

Beschluss Nr.: FA14/21/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 11.08.2026 gab es keine Änderungs- oder Ergänzungshinweise. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**1**

lt. Antrag beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 2.6 Bestätigung des Jahresabschlusses 2024 der Lutherstadt Eisleben und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: BV/808/2026

Frau Krehan teilte mit, dass entsprechend der geänderten Tagesordnung die Sitzung mit den TOP 2.6 und 2.7 fortgeführt wird und übergab das Wort an Herrn Schlenker.

Herr Schlenker teilte einleitend mit, dass die Vergabe auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses von 17.02.2026, Beschluss-Nr. 12/321/2026, der Prüfungsauftrag zur verkürzten Prüfung der Jahresabschlussberichte 2024 und 2025 mit Datum vom 26.03.2026 an die Fa. TAXON ergangen ist.

Die Prüfung sollte beschränkt werden auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Hierdurch sollte eine zeitnahe Prüfung und Beschlussfassung erreicht werden. Herr Schlenker merkte an, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse ordnungsgemäß und zeitnah erfolgt ist.

Herr Schlenker gab folgende Prüfungsschwerpunkte bekannt:

- Korrekter Vortrag der Vorjahressalden
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens

- Plausibilität der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Nachweis der liquiden Mittel sowie
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, insbesondere Haushaltssperre, Kreditrahmen und Anordnungswesen sowie Vergabeprozesse anhand der RPA-Vergabevermerke.

Herr Schlenker erläuterte die Prüfungsergebnisse zu den Jahresabschlussberichten 2024 und 2025 anhand einer Präsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Schlenker merkte an, dass in der Position Anlagen im Bau ein DSK-Treuhandguthaben in Höhe von rd. 8.695 Mio. € zu verzeichnen ist. Hierzu enthält der Bericht die Anmerkung, dass Transfers auf Treuhandkonten zunächst als sonstige Finanzauszahlungen erfasst und als tatsächliche Investitionsauszahlungen spätestens zum Jahresabschluss entsprechend umgebucht werden sollten. Dies wäre zu beachten, bedeutet jedoch nicht, dass der Jahresabschluss fehlerhaft ist.

Herr Schlenker konnte mitteilen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen führte und dass ein uneingeschränktes Testat zu den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 mit Datum vom 31.08.2026 erteilt werden konnte.

Frau Krehan dankte Herrn Schlenker für seine Ausführungen und bat um Anfragen.

Herr Lutzmann bezog sich auf die Aussage von Herrn Schlenker bezüglich der Anmerkung des korrekten Vortrages der Vorjahressalden und merkte an, dass dies aus seiner Sicht Gegenstand für eine Beschlussfassung sein könnte, bei Minderinvestitionen jedoch wäre eine nachvollziehbare Darlegung im Bericht aus seiner Sicht wünschenswert. Es sollte nachvollziehbarer sein, welche Investitionen aus den Vorjahren, mit welcher Beschlusslage in die Folgejahre übertragen wurden.

Herr Dominka teilte mit, dass mit korrekter Vortrag der Vorjahressalden gemeint ist, dass die Eröffnungsbilanz des Folgejahres mit den Werten des Vorjahres übereinstimmt. Dies hat nichts mit der Übertragung von Investitionen oder Mitteln zu tun.

Zu den Investitionen teilte Herr Dominka mit, dass nach § 19 KommHVO diese nicht übertragen, sondern diese immer neu veranschlagt werden.

Herr Lutzmann merkte an, dass bei Nichtausschöpfung von Fördermitteln dies darzulegen ist und wies darauf hin, dass nicht ersichtlich ist, ob die geplanten Investitionsmaßnahmen so, auch wie geplant, realisiert wurden.

Herr Litschko bat darum, dass die Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 10,5 Mio. € näher erläutert wird.

Herr Dominka teilte mit, dass dies auf höhere Steuereinnahmen, größtenteils Gewerbesteuer, zurückzuführen ist sowie Erträge in Höhe von 1,6 Mio. € aus Wertberichtigungen zu verzeichnen sind. Dies ist liegt im Verzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse begründet.

Da es keine weiteren Anfragen gab, bat Frau Krehan die Finanzausschussmitglieder um Abstimmung zu den Beschlussvorlagen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage BV/808/2026: Bestätigung des Jahresabschlusses 2024 der Lutherstadt Eisleben und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Lutherstadt Eisleben Zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	**126.462.032,73 EUR**
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	115.950.303,35 EUR
das Umlaufvermögen	10.300.467,41 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	211.261,97 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	60.941.184,49 EUR
die Sonderposten	47.250.298,01 EUR
die Rückstellungen	1.699.878,74 EUR
die Verbindlichkeiten	16.510.885,68 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	59.785,81 EUR

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	44.021.781,88 EUR
ordentliche Aufwendungen	35.467.072,34 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	**8.554.709,54 EUR**

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.877.977,19 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.587.302,12 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.290.695,07 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.956.956,50 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.575.009,12 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.618.052,62 EUR

Finanzmittelüberschuss	**9.672.642,45 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.711.973,32 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.050.000,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.972.951,11 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.634.924,43 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	283.135,52 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	164.407,57 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.117.347,47 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**6.273.793,44 EUR**

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.7 Bestätigung des Jahresabschlusses 2025 der Lutherstadt Eisleben und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: BV/809/2026

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	**125.793.036,79 EUR**
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	119.067.021,46 EUR
das Umlaufvermögen	6.546.296,94 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	179.718,39 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	65.692.504,46 EUR
die Sonderposten	49.788.914,61 EUR
die Rückstellungen	1.853.186,70 EUR
die Verbindlichkeiten	8.407.015,71 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	51.415,31 EUR

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	50.337.994,93 EUR
ordentliche Aufwendungen	45.613.047,56 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	**4.724.947,37 EUR**
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.269.670,20 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.725.567,78 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.544.102,42 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.344.215,99 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.908.105,79 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-563.889,80 EUR
Finanzmittelüberschuss	**5.980.212,62 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	209.566,26 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.898.519,36 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.127.873,00 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	110.170,42 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	225.046,80 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.273.793,44 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**4.031.044,06 EUR**

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abschließend bedankte sich Frau Krehan bei Herrn Dominka und seinem Team für die Erstellung der Jahresabschlüsse und bei Herrn Schlenker für die Prüfung der Jahresabschlussberichte 2024 und 2025.

zu 2.5 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 Vorlage: BV/754/2026

Das Wort wurde an Herrn Dominka übergeben. Herr Dominka erläuterte die Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027/2028 anhand einer Präsentation. Diese Präsentation ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.

Zur Beratungsfolge teilte Herr Dominka mit, dass bisher alle Ortschaftsräte der Haushaltssatzung zugestimmt haben. Die Haushaltssatzung soll nach der Beratung

in den Ortschaftsräten, dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss am 10.11.2026 dem Stadtrat am 01.12.2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Dominka wies darauf hin, dass alle Erläuterungen zum Haushaltsplan dem Vorbericht zu entnehmen sind und in der heutigen Sitzung nur einige Eckdaten benannt werden sollen.

Herr Dominka teilte mit, dass der Plan in 2027 einen Fehlbetrag von 1,9 Mio. € aufweist. Ab 2028 weist der Plan geringe Überschüsse aus. Den größten Posten stellte die Kreisumlage mit 11,7 Mio. € dar.

Herr Dominka wies darauf hin, dass viele Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan enthalten sind, für die Fördermitteleinzahlungen erfolgen werden.

Bei den strukturellen Rahmenbedingung bezog sich Herr Dominka auf die drastisch gesunkene Einwohnerzahl. Dies wirkt sich auf die Bemessungsgrundlagen und Kaufkraft aus, jedoch nicht auf die Pflichtaufgaben, beispielsweise die Infrastruktur.

Der größte Ertragsposten sind die Steuereinnahmen. Ein weiterer Ertragsposten sind die Zuweisungen, welche relativ konstant bleiben werden. Herr Dominka teilte mit, dass die Orientierungszahlen für die Zuweisungen vom Statischen Landesamt seit 28.09.2026 vorliegen. Dadurch mussten die Planansätze jedoch nur in geringem Maße verändert werden.

Bei der Planung der Kreisumlage wurde ein Hebesatz von 40 % angesetzt, woraus sich eine Kreisumlage in Höhe von 11,7 Mio. € ergibt. Es besteht ein Erstattungsanspruch in Höhe von 1,53 Mio, € aus dem Altverfahren in 2021. Für 2027 ergibt sich somit eine Kreisumlage in Höhe von 10,17 Mio. €. Ab 2028 wurde mit einer Kreisumlage in Höhe von 9 Mio. € geplant.

Der Haushaltsplan 2027 weist momentan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,9 Mio. € aus. Hier ist eine Rücklageninanspruchnahme zum Ausgleich vorgesehen. Momentan sind 8,3 Mio. € Rücklagen zum 31.12.2025 zu verzeichnen.

Die Haushaltsjahre 2028 und 2029 weisen momentan planerisch Überschüsse aus. Herr Domika wies darauf hin, dass diese Überschüsse abhängig von externen Faktoren sind.

Größte Positionen bei den Aufwendungen sind die Personalaufwendungen sowie die Transferaufwendungen, in denen die Kreisumlage geplant wird. Ergänzend teilte Herr Dominka mit, dass die Personalaufwandsquote in den letzten Jahren relativ stabil ist.

Weitere Posten, die in den Transferaufwendungen enthalten sind, wie Zuschüsse an die Eigenbetriebe, Sportförderung, Zuschüsse an das Theater etc. können aus der Übersicht im Vorbericht entnommen werden.

Weitere Erläuterungen ergingen zur Thematik Abschreibungen, welche den Werteverzehr des Vermögens widerspiegeln, sowie zur Auflösung der Sonderposten, also der Fördermittel, welche die Lutherstadt Eisleben für die Maßnahmen erhält. Beide Positionen sind nicht zahlungswirksam, beeinflussen jedoch den Ergebnisplan. Die Höhe der Abschreibungen beträgt jährlich 3,3 Mio. € und Sonderpostenauflösung in Höhe von 2,4 Mio. € in 2027 und 2,23 Mio. € in 2028. Herr Dominka merkte hierzu an, dass gegenüber den Vorjahren aufgrund der zeitnahen Erstellung der Jahresabschlüsse mehr Planungsgenauigkeit gegeben ist.

Im Finanzhaushalt weist das Ergebnis in 2027 einen negativen Saldo in Höhe von ca. 1,0 Mio. € aus. Ab 2028 werden positive Salden ausgewiesen, die dazu genutzt werden, den noch bestehenden Investitionskredit, welcher mit 0% verzinst ist, abzulösen. Es ist nicht vorgesehen, einen neuen Investitionskredit aufzunehmen.

Zu den Investitionen teilte Herr Dominka mit, dass in 2027 Auszahlungen in Höhe von 12,0 Mio. € und in 2028 Auszahlungen in Höhe von 27,0 Mio. € geplant sind, jedoch auch mit hohen Fördermitteleinzahlungen.

Anhand einer Übersicht erläuterte Herr Dominka, welche Risiken den vorliegenden Haushaltsplanentwurf negativ beeinflussen könnten.

Herr Dominka stellte fest, dass das Konsolidierungskonzept nicht weiter fortgeschrieben werden muss, da die hierzu verpflichtenden Konstellationen nicht vorliegen. Es wird das derzeit bestehende Konsolidierungskonzept weiterhin bearbeitet.

Beim Kassenkredit besteht keine Genehmigungspflicht, da die Genehmigungsgrenze, 8,2 Mio. €, nicht überschritten wird.

Herr Dominka bat um Anfragen und darum, den Haushaltsplan an den Hauptausschuss weiterzuempfehlen.

Frau Krehan dankte Herrn Dominka für seine Ausführungen und bat die Ausschussmitglieder um Anfragen.

Herr Winkler bezog sich in seiner Anfrage auf die in 2027 und 2028 im erheblichen Maße geplanten Investitionen und schlussfolgerte daraus, dass sich die Ansätze für die Abschreibungen der Folgejahre erhöhen werden.

Herr Dominka bestätigte dies, wies jedoch darauf hin, dass bei einer 100 %igen Förderung, wie bei Maßnahmen, die durch das Sondervermögen Bund gefördert werden, oder bei einer 95 %igen Förderung für die Strukturwandelprojekte würden die damit verbundenen Auflösungen von Sonderposten das Ergebnis nur minimal verändern.

Herr Lutzmann bezog sich auf die geplanten Investitionen und fragte bezüglich des Strukturwandelprojektes Königspfalz an und bat mit Bezug auf die für 2029 im Plan enthaltenen 2,6 Mio. € Fördermittel um Erläuterung. Herr Lutzmann merkte an, dass seines Erachtens nach hierzu noch keine Informationen erfolgt sind.

Weiter brachte Herr Lutzmann sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Mittel in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € für die Schwimmhalle im städtischen Haushalt veranschlagt wurden.

Herr Lutzmann bezog sich weiter auf die für 2027 in Höhe von 3,8 Mio. € und 5,7 Mio. € geplanten Investitionen und bat um Erläuterungen seitens des Fachbereich 3, wie diese Maßnahmen realisiert werden sollen.

Herr Lutzmann gab auch zu bedenken, dass die Bewirtschaftungskosten seiner Meinung nach noch gar keine Berücksichtigung gefunden haben.

Herr Staub unterstrich die Aussagen von Herrn Lutzmann und teilte mit, dass derzeit noch unbekannt ist, ob die Fördermittelerwartungen, wie momentan geplant, auch erfüllt werden. Herr Staub gab zu bedenken, dass die Veranschlagung der gesamten Maßnahme aber auch Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist und wies darauf hin, dass es sich hier vorerst um den Plan handelt und keine Ist-Zahlen darstellt.

Bezüglich der Maßnahme Schwimmhalle teilte Herr Staub mit, dass die Beantragung beim Innenministerium erfolgt ist, jedoch eine Entscheidung hier noch aussteht. Bekannt sind der Eigenanteil und der mögliche Kreditanteil beim Eigenbetrieb bzw. den Stadtwerken sowie das Infrastruktursondervermögen.

Zur Maßnahme Königspfalz teilte Herr Staub mit, dass es eine Arbeitsberatung diesbezüglich gegeben hat, in der festgelegt wurde, dass eine Änderung bezüglich der Mittel aus dem Strukturwandelprogramm vorgenommen werden muss. Die Gesamtmaßnahme in Höhe von 12,8 Mio. € musste aufgesplittet werden in 9,2 Mio. € aus dem Strukturwandelvermögen und die Differenz über GRW-Mittel beantragt werden sollen. Eine erste Beratung im Stadtentwicklungsausschuss erfolgte in der Sitzung am 02.11.2026. Herr Staub wies auch bei dieser Maßnahme darauf hin, dass es zwingend erforderlich ist, diese Maßnahme im Haushaltsplan abzubilden, um Fördermittel beantragen zu können und eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu erhalten. Herr Staub merkte an, dass mit der Maßnahme nur in der Höhe begonnen werden kann, wofür die Fördermittelzusage erteilt wurde.

Frau Fischer bezog sich auf die Klausurtagung und fragte an, ob die zwei zusätzlichen Stellen für den Eigenbetrieb Betriebshof sowie eine befristete zusätzliche Stelle für das Sachgebiet Gebäudemanagement bereits im Stellenplan enthalten sind.

Des Weiteren wies Frau Fischer darauf hin, dass zu den Investitionen ein Beiblatt beigefügt werden sollte, auf dem auch vermerkt wird, ob mit der Investitionsmaßnahme bereits begonnen wurde bzw. wie der Sachstand ist.

Herr Dominka teilte hierzu mit, dass diese Übersicht den Stadträten bereits zugegangen sein müsste.

Herr Lutzmann ergänzte, dass nicht ersichtlich sei, ob mit den einzelnen Maßnahmen bereits begonnen worden ist. Herr Lutzmann vertrat die Auffassung, dass dies im Vorbericht hätte vermerkt werden sollen.

Herr Lutzmann bemängelte weiter, dass die Übersicht Kurzbezeichnungen enthält, die zu erläutern wären.

Herr Dominka teilte mit, dass auf der Liste der Investitionsmaßnahmen auf Hinweis von Frau Fischer in der Klausurtagung der Status zur Beantragung der einzelnen Maßnahmen ergänzt wurde und in Session bei den Unterlagen zur Klausurtagung hinterlegt.

Herr Lutzmann wies drauf hin, dass die Liste in Papierform hätte versandt werden sollen und teilte diesbezüglich mit, dass es bei einigen Fraktionsmitgliedern Schwierigkeiten mit dem Programm geben würde.

Herr Dominka wies darauf hin, dass diese Informationen nicht Teil des Zahlenwerks sind und demzufolge dort auch nicht in der Investitionsliste ergänzt werden, da es hierfür gesetzlich verbindliche Muster gibt.

Herr Dominka gab auch zu bedenken, dass sowohl der Vorbericht, der bereits umfangreich ist, und auch der Haushaltsplan öffentlich ist. Auf Nachfrage von Herrn Lutzmann teilte Herr Dominka mit, dass Strukturwandelprojekte unter dem Produkt Wirtschaftsförderung veranschlagt werden müssen.

Herr Staub ergänzte, dass, wenn einigen Fraktionsmitglieder der Zugang zum Programm Session nicht möglich ist, dies der Stadtverwaltung mitzuteilen wäre, da sonst das Sachgebiet EDV das Problem nicht beheben kann. Dies war bisher nicht bekannt.

Herr Staub merkte weiter an, dass die Auszahlungen auf Seite 357 ersichtlich sind, gerade auch für die Maßnahme Königspfalz. Hier sind alle Maßnahmen abgebildet, sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen.

Die zwei Stellen für den Betriebshof müssen in den Stellenplan des Eigenbetriebes Betriebshof aufgenommen werden. Die Beratung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof findet am 04.11.2026 statt.

Herr Staub wies darauf hin, dass der derzeitige Stellenplan nach der Klausurtagung erstellt wurde. Hier wurden auf Antrag von Herrn Gräbe eine Stelle für Streetwork und Jugendarbeit neu aufgenommen. Diese Stelle ist bis zum 01.12.2026 zu besetzen.

Der zweite Antrag von Herrn Gräbe, eine weitere Stelle im Gebäudemanagement einzuplanen, könnte umgesetzt werden, in dem zwei nichtbesetzten Stellen hierfür genutzt werden. Herr Staub wies jedoch darauf hin, dass eine Befristung nicht möglich ist, damit sich überhaupt ein Bauingenieur um diese Stelle bewirbt. Dies ist auch im Hinblick auf die derzeitigen Förderprojekte gerecht-
fertigt.

Herr Dominka teilte mit, dass die 0,5 VK-Stelle für Streetwork bereits im Plan enthalten ist. Die Stelle für das Gebäudemanagement wird durch eine derzeit unbesetzte Stelle realisiert.

Herr Komaritzan fragte an, ob der Streetworker im Stadtgebiet tätig sein soll. Dies wurde bestätigt.

Herr Staub ergänzte, dass die Jugendclubs in den Ortschaften Osterhausen und Schmalzerode wieder aufgenommen werden sollen. Des Weiteren ist das Jugendbüro eröffnet worden.

Herr Staub teilte weiter mit, dass das Jugendparlament auf den Weg gebracht werden soll. Hierfür werden es im nächsten Jahr die Beschlüsse vorbereitet.

Herr Komaritzan fragte zu den Maßnahmen Gemeindestraßen an, um welche Straßen es sich hierbei handelt und ob dies gleichzusetzen ist mit der Prioritätenliste.

Herr Dominka teilte hierzu mit, dass dieses Produkt allen Straßen des Stadtgebietes dient und ist zusätzlich zur Prioritätenliste.

Herr Staub teilte ergänzend mit, dass im nächsten Jahr die gesamte Hallesche Straße, abschnittsweise, nach und nach, mit Dünnschicht versehen werden soll.

Die Nachfrage von Herrn Winkler, ob auch die Ortsteile daran eingeschlossen sind, beantwortete Herr Dominka dahingehend, dass dies auch die Ortsteile betrifft.

Da es keine weiteren Anfragen zum Haushalt gab, bat Frau Krehan um Abstimmung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am …….. nachfolgende 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028.

1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am …….. beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr.	Plan	2027 in Euro	2028 in Euro
1.	im **Ergebnisplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	43.809.400	44.241.000
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.731.300	44.237.700
2.	im **Finanzplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.404.900	42.013.100
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.403.400	41.263.300
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.171.600	24.731.300
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.037.500	26.856.700
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	120.000	120.000

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das

Haushaltsjahr 2027 in Höhe 40.648.700 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 17.021.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 110 Abs. 1 KVG wird für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 auf 8.280.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

1. Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG-LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushalt der Lutherstadt Eisleben sind erheblich, wenn sie

- 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt

oder

- 10 v. H. der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzplanes je Maßnahme

überschreiten.

2. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschluss-buchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den XXXX

Carsten Staub
Bürgermeister (Siegel)

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**

Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.8 Änderung des Beschlusses 16/394/26 vom 10.09.2026 - Bereitstellung von Eigenanteilen für das Programmjahr 2027 - "Lebendige Zentren " Vorlage: BV/843/2026

Frau Krehan teilte mit, dass die Modifizierung der Beschlussvorlage aufgrund einer falschen Betrachtung der Fördermittelquote für die Maßnahme „Freistraße 9-100 Straßenbau u. Planung“ erforderlich war. Ein Teil der Maßnahme (Kreuzungsbereich Schloßplatz bis Klosterplatz) liegt im Erhaltungsgebiet der Lutherstadt Eisleben und kann mit 80% gefördert werden. Der weitere Teil (ab Klosterplatz bis Freistraßentor) befindet sich außerhalb des Erhaltungsgebietes und kann nur mit 66,67% gefördert werden.

Da für das Jahr 2027 ein Fortsetzungsantrag für die Haushaltsjahre 2027 bis 2033 gestellt werden soll, muss der Beschluss 16/394/2026 geändert werden.

Es gab keine Anfragen, Frau Krehan bat um Abstimmung:

Beschlussentwurf:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2027 (Haushaltsjahre 2027 bis 2033) folgende Änderung des bestehenden Beschlusses Nr. 16/394/26:
Die Lutherstadt Eisleben wird ermächtigt, für die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 3.840.000,00 EUR Eigenmittel in Höhe von 1.310.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen und die Fördermittel im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ zu beantragen.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**1**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Fischer fragte an, wo im Haushaltsplan diese Zahlen ersichtlich sind.
Herr Dominka teilte mit, dass das Programm eingeplant wurde, jedoch eine detaillierte Übersicht im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht ersichtlich ist.
Herr Dominka verwies auf den MKFZ-Plan, hier sind die Maßnahmen detailliert erläutert.

zu 2.9 Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2026 der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2026) Vorlage: BV/845/2026

Frau Krehan bat um Anfragen.

Herr Lutzmann hatte zur Beschlussvorlage selbst keine Anfragen, bezog sich jedoch darauf, dass derzeit die Bescheide rückwirkend erstellt werden und bat um Auskunft, für welches Jahr momentan Bescheide erstellt werden.

Herr Drechsler bestätigt, dass die Bescheide rückwirkend erstellt werden und teilte mit, dass momentan für das Jahr 2023 die Bescheide erstellt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gab, bat Frau Krehan um Abstimmung:

Beschlussentwurf:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am …… die

Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2026 der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile
(Verbandsumlagesatzung 2026)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2025 (GVBl. LSA S. 748), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834) sowie der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am . . . . folgende Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2026 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2026) beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Lutherstadt Eisleben ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale".

Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

Für die Umlagen sind die Vorschriften über Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz entsprechend anzuwenden.

§ 2
Gegenstand der Umlage

Die Lutherstadt Eisleben legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ entstehen einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Versiegelungssumlage erhoben.

§ 3
Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Versiegelungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4
Umlageschuldner

Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Im Falle eines Schuldnerwechsels im Erhebungszeitraum wird die Umlage nach Monatsbruchteilen erhoben. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 2 werden nebeneinander für

ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 2 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5
Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid. Mehrere Grundstücke eines Umlageschuldners, können in einem Bescheid zusammen veranlagt werden.

§ 6
Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage und der Verwaltungskosten ist die Grundstücksfläche. Die Versiegelungsumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.

Der Umlagemaßstab setzt sich aus den von den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ erhobenen Flächen- und Versiegelungsbeiträgen zusammen.

Der Anteil des Versiegelungsbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband "Wipper-Weida" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2026 12 v.H.

Der Anteil des Versiegelungsbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband "Helme" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2026 10,13 v.H.

Der Anteil des Versiegelungsbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband "Untere Saale" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2026 20,87 v.H.

§ 7
Umlagesatz

Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband "Wipper-Weida" beträgt

für das Kalenderjahr 2026

Flächenbeitrag	12,51 €/ha
Versiegelungsbeitrag	28,14 €/ha

Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband "Helme" beträgt

für das Kalenderjahr 2026

Flächenbeitrag	15,69 €/ha
Versiegelungsbeitrag	13,26 €/ha

Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband "Untere Saale" beträgt

für das Kalenderjahr 2026
Flächenbeitrag 15,96 €/ha
Versiegelungsbeitrag 11,48 €/ha

Der Umlagesatz für die Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2026 für alle Unterhaltungsverbände jeweils 2,04 €/ha. Der Höchstbetrag der Verwaltungskosten pro Bescheid beträgt 75,00 €.

Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,00 € ist.

§ 8
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 9
Auskunfts- und Anzeigepflichten

Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet.
Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannte Beweismittel angibt.

Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Lutherstadt Eisleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Die Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Anzeigepflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Lutherstadt Eisleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11
Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12
Datenverarbeitung

Zur Feststellung der Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Lutherstadt Eisleben berechtigt, die hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 4 bis 6 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA), § 13 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) sowie den dort in Bezug genommenen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO), soweit diese jeweils einschlägig sind.

Die Lutherstadt Eisleben darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13
In-Kraft-Treten

Diese Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2026 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2026) tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 2026

Carsten Staub
Bürgermeister

Dienstsiegel

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig an den Hauptausschuss weiterempfohlen.

Zu den Beschlussvorlagen BV/820/2026 Rechtsangelegenheit Kreisumlage 2021 und BV/821/2026 Rechtsangelegenheit Kreisumlage 2021 wurde das Wort an Herrn Dominka übergeben.

zu 3.4 Rechtsangelegenheit Kreisumlage 2021
Vorlage: BV/820/2026

Herr Dominka bezog sich auf die Beschlussvorlagen, die allen Finanzausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen sind und teilte mit, dass die Lutherstadt Eisleben eine Erstattung in Höhe von 1,5 Mio. € und die Hälfte der laufenden Prozesskosten in Höhe von 1,0 Mio. € erhält. Herr Dominka fragte an, ob es diesbezüglich noch Anfragen gibt.

Da dies nicht der Fall war, bat Frau Krehan um Abstimmung.:
Die Abstimmung erfolgte, nachdem Herr Stude um 19.30 Uhr die Sitzung verlassen hat.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Beendigung des Klageverfahrens zur Kreisumlage 2021 (Az 3 A 128/21 HAL) durch Abschluss des beigefügten gerichtlichen Vergleiches vom 22. September 2026 zu und widerruft diesen nicht.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**5**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**0**

Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3.5 Rechtsangelegenheit Kreisumlage 2017
Vorlage: BV/821/2026

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dem beigefügten Inhalt des außergerichtlichen Vergleichs zur Kreisumlage 2017 zuzustimmen und diesen nicht zu widerrufen.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**5**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.10 Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Elke Krehan
Stellv. Ausschussvorsitzende

gez. Heidi Zießnitz
Protokollführung